



## Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 06.12.2012

Vorlage Nr.: 0293/2012/III

Tagesordnungspunkt

- öffentlich -

Betreff:

**Resolution zur Korrektur von Amts wegen von fehlerhaften Bescheiden zu den Kosten der Unterkunft**

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 30.11.2012**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für die Kreistagssitzung am 6.12.2012, dass der Kreistag die folgende Resolution beschließen möge:

**Der Landrat wird gebeten, die in den letzten Jahren in seinem Zuständigkeitsbereich fehlerhaft erlassenen Bescheide zu den Kosten der Unterkunft bezüglich einer berücksichtigten Quadratmeterzahl von Amts wegen zu korrigieren.**

Aufgrund einer Anfrage wurde uns vom Sozialdezernenten mitgeteilt, dass der Oberbergische Kreis in diesem Zusammenhang der „Empfehlung des Landkreistages“ folgt. Diese etwas verklausulierte Aussage bedeutet, dass die in den zurückliegenden zwei Jahren auf einer fehlerhaften Grundlage erstellten Bescheide bei den Kosten der Unterkunft nur dann korrigiert werden, wenn die Betroffenen eigenständig eine Überprüfung und damit Neufestsetzung beantragen. Konkret wurden den Betroffenen über Jahre mindestens 22,50 Euro je Monat zu wenig zuerkannt und diese teilweise auch zum Verlassen von „zu großen“ Wohnungen animiert.

Die seit Jahren von uns angeprangerte, von den tatsächlichen Kosten der Unterkunft zunehmend losgelöste Unterstützung durch den Kreis hat in diesem Jahr ein gerichtliches Korrektiv erfahren. Aus unserer Sicht ist es in der Folge selbstverständlich, dass die Bescheide, die fehlerhaft erstellt wurden, von der

Behörde eigenständig und ohne einen Antrag durch die Betroffenen zu korrigieren sind.

Zumindest wäre eine umfassende Information aller Betroffenen zu gewährleisten, und sie in ihrem zustehenden Recht in der Weise aufzuklären, dass Anträge zur Überprüfung zurückliegender Bescheide vorbereitet beigelegt werden. Außerdem wäre es sicherlich nicht falsch, sich zu entschuldigen...

Ein Verfahren zu wählen, das darauf abzielt, dass möglichst wenige Betroffene ihr Recht umsetzen, ist eines Rechtsstaates unwürdig – insbesondere in einem Bereich, wo die Menschen durch das Verfahren teilweise in ihrer Würde verletzt werden.

**Der Landrat wird gebeten, diese Resolution des Kreistages in seinem Zuständigkeitsbereich zeitnah umzusetzen.**